yom 09.03.2020 zu 668/J (XXVII, GP) bmkoes.gv.at

Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

> Mag. Werner Kogler Vizekanzler Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.073.705

Wien, am 9. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger und weitere Abgeordnete haben am 30. Jänner 2020 unter der **Nr. 668/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Postenschacher bei Bestellung von Kuratoriumsvorsitzenden einiger Bundesmuseen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Für welchen Zeitraum werden die Kuratoriumsvorsitzenden der Albertina, des Technischen Museums sowie des Museums für angewandte Kunst jeweils bestellt?
- Für welchen Zeitraum waren die zuletzt mit dieser Funktion betrauten Kuratoriumsvorsitzenden der Albertina, des Technischen Museums sowie des Museums für angewandte Kunst jeweils bestellt?

Das Bundesmuseen-Gesetz 2002 i.d.g.F. enthält derzeit keine Regelung zur Dauer der Funktionsperiode von Kuratoriumsmitgliedern. Die Funktionsperiode wurde im Sinne des (subsidiär anzuwendenden) GmbH-Gesetzes mit jeweils 5 Jahren festgelegt.

Die zuletzt mit der Funktion betrauten Kuratoriumsvorsitzenden der Albertina, des Museums für angewandte Kunst und des Technischen Museums Wien wurden von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2019 bestellt.

Zu Frage 3:

• Ist es richtig, dass die bisherigen Kuratoriumsvorsitzenden der Albertina, des Technischen Museums sowie des Museums für angewandte Kunst seitens der zuständigen Bundesministerin per mail davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass sie in ihren Funktionen nicht mehr verlängert werden?

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden die Kuratoriumsvorsitzenden der Albertina, des Museums für angewandte Kunst und des Technischen Museums Wien sowohl per E-Mail als auch postalisch über das Ende der Funktionsperiode informiert und gleichzeitig wurde ihnen für ihre Tätigkeit gedankt.

Zu Frage 4:

• Wann konkret endete jeweils die Funktion der bisherigen Kuratoriumsvorsitzenden der Albertina, des Technischen Museums sowie des Museums für angewandte Kunst?

Die Funktionsperioden der Kuratoriumsvorsitzenden endeten am 31. Dezember 2019.

Zu Frage 5:

Wurden die jeweiligen Nachfolger als Kuratoriumsvorsitzende von Albertina,
 Technischem Museum und Museum für angewandte Kunst bereits bestellt?
 Wenn ja, um welche Personen handelt es sich hierbei?
 Wenn ja, in welcher Form erfolgte die jeweilige Bestellung?
 Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der zu bestellenden
 Kuratoriumsvorsitzenden aus dem Kreis der Mitglieder des jeweiligen Kuratoriums?

Die neuen Kuratoriumsvorsitzenden der Albertina, des Museums für angewandte Kunst und des Technischen Museums Wien wurden bereits bestellt.

Vorsitzende des Kuratoriums der Albertina ist Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea B. Braidt, dem Kuratorium des Museums für angewandte Kunst sitzt Frau Mag.^a Lilli Hollein vor und den Vorsitz des Kuratoriums des Technische Museums Wien übernahm Frau Mag.^a Angelika Fitz.

Die Bestellungen erfolgten schriftlich.

Es wurden die Kriterien gemäß GmbH-Gesetz und Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) angewendet, d.h. Personen bestellt, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Zu Frage 6:

 Haben die jeweils neu bestellten Kuratoriumsvorsitzenden ihrer Bestellung zugestimmt?

Wenn nein, ist es ein üblicher Vorgang, neu zu bestellende Kuratoriumsvorsitzende vor ihrer Bestellung nicht nach ihrem Einverständnis zu fragen?
Wenn nein, warum wurde die Zustimmung der neu zu bestellenden
Kuratoriumsvorsitzenden vor ihrer Bestellung nicht eingeholt?

Die in der Beantwortung zu Frage 5 angeführten Vorsitzenden haben ihrer Bestellung zugestimmt.

Betreffend den Vorsitz des Albertina Kuratoriums hat die ursprünglich angefragte Frau Univ.-Prof. Dr. in Daniela Hammer-Tugendhat um Bedenkzeit gebeten. Zeitgleich zu diesem Vorgang erging ein E-Mail von Bundesministerin Edtstadler an Frau Univ.-Prof. Dr. in Daniela Hammer-Tugendhat, in dem diese über die geplante Ernennung informiert wurde. Staatssekretärin Lunacek hat sowohl im persönlichen Gespräch mit Professorin Hammer-Tugendhat als auch öffentlich ihr Bedauern über diese zeitliche Überschneidung ausgedrückt.

Zu Frage 7:

- Sind aus Ihrer Sicht Abberufungen und Bestellungen von Funktionen gemäß § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 per mail wirksam?
- Wenn ja, wie begründen Sie dies?
- Wenn nein, warum nicht?

Wie mir mitgeteilt wurde, erfolgten die Bestellungen schriftlich, sowohl per E-Mail als auch postalisch und sind daher wirksam. Im konkreten Fall erfolgte keine Abberufung, da die Funktionsperiode mit 31. Dezember 2019 automatisch endete.

Mag. Werner Kogler